

Daß diese Wendung nicht zufällig gewählt wurde, ergibt sich schon daraus, daß in den Arengen Lothars nur noch einmal eine ähnliche, aber schwächere Wendung festzustellen ist ¹⁷⁶). Die neuere Urkundenforschung hat ja nicht umsonst die Arengen als Ausdruck „monarchischer Propaganda in Urkunden“ sehen gelehrt und gezeigt, daß in ihnen auch die kirchlichen Angriffe auf die Sakralität des Königtums und Kaisertums eine Antwort fanden ¹⁷⁷). In der Arenga von 975 handelt es sich um einen freilich recht frühen Fall dieser Art. Der diametrale Gegensatz zwischen der Arenga Lothars und den Worten des Theophilus ist unverkennbar ¹⁷⁸). So hat sich unter der besonderen Konstellation von St. Vincenz eine Stimme hervorwagen können, deren Klang tatsächlich hinüberschallt bis zu den Kampfrufen der gregorianischen Bewegung des 11. Jahrhunderts. Es war freilich die Stimme eines Außenseitters, der weder zu Cluny noch zu Gorze ganz gehörte, und es war kein Zufall, sondern bedingt im Strukturunterschied der beiden Länder, daß diese Stimme gerade in Frankreich und nicht in Deutschland laut wurde.

Die richtige Lokalisierung des Dialogs hat uns also nicht nur an das individuelle Leben einer Epoche, sondern auch an ihre Struktur, darüber hinaus aber an jene geistigen Imponderabilien herangeführt, die den Wandel der Strukturen bewirken können.

¹⁷⁶) Halphen-Lot Nr. 48 S. 109 vom Jahre 982: ... *ut ecclesiae catholicae ... , quam Christus ... nobis ... regendam tuendamque commisit, piam ... curam gerere studeamus*; doch ist das *commisit* nicht so scharf wie das *praefecit* der Urkunde von 975, das wir als Antwort auf das *subdidit* des Dialogs auffassen dürfen.

¹⁷⁷) H. Fichtenau, Monarchische Propaganda in Urkunden, Bull. dell'Archivio Paleografico Italiano N. S. 2—3 (1956—1957) 299—316, bes. S. 313; vgl. dens., Note sur l'origine du préambule dans les diplômes médiévaux, *Moyen Age* 62 (1956) 1—10, und: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, *MIOG. Ergbd.* 18 (1957).

¹⁷⁸) Es muß nicht mit diesem Gegensatz zusammenhängen, daß Malcalanus nach einem frühen Zusatz zu den Annalen Flodoards, ed. Lauer S. 164, 978 als Abt von St. Michel-en-Thiérache starb und dort in der Michaelskirche beigesetzt wurde, also vor seinem Tode, aber nach 973 (vgl. oben Anm. 105) aus St. Vincenz in sein altes Kloster zurückgekehrt sein muß. Möglicherweise war sein Auftrag in St. Vincenz von Anfang an zeitlich befristet. An der so früh bezeugten Rückkehr dürfte nicht zu zweifeln sein, wenn auch Wyard (s. oben Anm. 102) S. 126 das Grab Malcalans in St. Vincenz beschreibt; es wäre ja nur verständlich, wenn sich die Verehrung, die man in St. Vincenz dem Reformabt entgegenbrachte, schließlich zu dem guten Glauben verdichtet haben sollte, man besitze auch sein Grab.